

## **Verbraucherrechtliche Sektoruntersuchung Smart-TVs**

Im Dezember 2017 hat das Bundeskartellamt eine verbraucherrechtliche Sektoruntersuchung im Bereich der sog. Smart-TVs eingeleitet. Smart-TVs sind solche Fernsehgeräte, die über eine Internetanschlussmöglichkeit verfügen und dem Zuschauer Zusatzfunktionen wie beispielsweise elektronische Programmführer, HbbTV oder auch Apps bieten. Diese Geräte haben damit auch die technischen Voraussetzungen, um das Nutzerverhalten des Besitzers zu erfassen, zu verarbeiten und weiterzugeben. Inwieweit dies bei Inbetriebnahme und Verwendung eines Smart-TVs erfolgt, ist für den Verbraucher nicht oder nicht ohne weiteres erkennbar. Smart-TVs machen mittlerweile den weitaus größten Anteil an allen verkauften Fernsehgeräten aus und stellen somit einen technischen Alltagsgegenstand dar, der sich in nahezu jedem Haushalt befindet. Um den Aufwand der Ermittlungen in Grenzen zu halten, wurden sog. Settop-Boxen (z. B. Apple TV oder amazon fire TV) nicht in die Sektoruntersuchung einbezogen.

### **1. Rechtlicher Hintergrund**

Seit der 9. GWB-Novelle von 2017 kann das Bundeskartellamt bei begründetem Verdacht auf erhebliche, dauerhafte oder wiederholte Verstöße gegen verbraucherrechtliche Vorschriften zu Lasten einer Vielzahl von Verbraucherinnen und Verbraucher eine Untersuchung des entsprechenden Wirtschaftszweigs durchführen (§ 32e Abs. 5 GWB).

Hinweise in Bezug auf den Bereich Smart-TVs ergaben sich etwa aus Meldungen in den Medien sowie aus dem Zivilprozess zwischen einer Verbraucherzentrale und einem großen Fernsehhersteller. Die betreffenden Quellen werfen etliche Fragen hinsichtlich der rechtzeitigen Information der Kunden sowie der Sicherheit und rechtmäßigen Verarbeitung von Nutzerdaten auf. Würden hier Defizite festgestellt, stünden Verstöße gegen AGB- und datenschutzrechtliche Bestimmungen im Raum. Das Bundeskartellamt kann gegen mögliche Verstöße dieser Art allerdings nicht mit seinen bewährten Mitteln (§§ 32 ff. GWB) vorgehen, da ihm der Gesetzgeber bislang keine verbraucherrechtlichen Eingriffsbefugnisse übertragen hat.

### **2. Untersuchungsthemen**

Zu untersuchen ist unter anderem, ob für die konkrete Erfassung von Nutzerdaten eine rechtliche Grundlage vorliegt. Auch die Weitergabe von Daten soll näher beleuchtet werden. Dabei sind insbesondere die Vorschriften der seit 25. Mai 2018 in Kraft befindlichen Datenschutz-

Grundverordnung zu prüfen. Daneben sollen aber auch die vonseiten der Gerätehersteller oder anderen Service-Anbietern verwendeten Nutzungs- bzw. Datenschutzbedingungen einer eingehenden Untersuchung unterzogen werden.

### **3. Zielsetzungen**

Die Sektoruntersuchung Smart-TVs dient zunächst der Aufklärung und Konkretisierung möglicher Verstöße gegen verbraucherrechtlicher Vorschriften. Daneben kann die mit der Sektoruntersuchung verbundene Sachverhaltsaufklärung und die verbesserte Transparenz über die Funktionsweise von Smart-TVs den Verbrauchern Anhaltspunkte dafür liefern, ob sie diese Geräte bedenkenlos kaufen und in Betrieb nehmen können oder ob allgemein oder in Einzelfällen Vorsichtsmaßnahmen angebracht sind und Einstellungen verändert oder ggf. bestimmte Funktionen gar nicht genutzt werden sollten. Ferner soll herausgefunden werden, welche Maßnahmen Fernsehhersteller und ggf. andere Serviceanbieter ergreifen (können), um die Sicherheit von Nutzerdaten zu gewährleisten. Insofern werden die Ergebnisse der Sektoruntersuchung den Fernsehherstellern möglicherweise auch Ansätze für freiwillige Anpassungen bieten.

### **4. Verfahrensstand**

Nach Vorgesprächen mit Fernsehherstellern, einer Datenschutzbehörde sowie einer Verbraucherschutzbehörde wurde im Mai 2018 eine erste Befragung von rund 30 Anbietern durchgeführt. Diese diente u. a. dazu herauszufinden, wer Fernsehgeräte herstellt und in Deutschland in Verkehr bringt, welcher Anteil der Geräte über Smart-Funktionen verfügt und wer Software und Apps für Smart-TVs entwickelt. Im nächsten Schritt soll das Verhalten der wichtigsten Anbieter mittels eines umfangreichen Fragebogens genauer untersucht werden. Analyse und erste Ergebnisse sind für 2019 zu erwarten.

Stand: Oktober 2018